



«Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.»

Ludwig Wittgenstein



Konzept «DaZ-Unterricht Lauterbrunnen und Wengen»

1. Ausgangslage/Rahmenbedingungen

Die Hauptverantwortung für den DaZ-Unterricht liegt bei der DaZ- Lehrperson, die sich regelmässig mit dem Schulleiter und den jeweiligen Klassenlehrpersonen austauscht.

Der DaZ-Unterricht erfolgt in Lauterbrunnen und in Wengen in den Zyklen eins bis drei (drei mehrheitlich Seiteneinsteiger/-innen, vereinzelt nach Bedarf und freiwillig). Vor dem Schuljahresabschluss informiert sich die DaZ-Lehrperson (DaZ-LP) bei den jeweiligen Klassenlehrpersonen über die Anzahl SuS (Schüler- und Schülerinnen) im bevorstehenden Schuljahr und bezüglich notwendigen Zusatzinformationen.

Der DaZ-Unterricht findet in Lauterbrunnen im Gruppenraum und in Wengen in dem Raum der Tagesschule statt. Je nach Sozialform ist der Unterrichtsort variierend, auch wird auf Wunsch punktuell integrativ, d.h. im Regelunterricht durch die DaZ-LP unterrichtet.

2. Ziele/Inhalte

Der Leitfaden des DaZ-Unterrichts ist der Lehrplan 21 (BKD).

Das oberste Ziel des DaZ-Unterrichts ist die Freude am Spracherwerb, in einer von Wertschätzung geprägten Lernumgebung. Die SuS sollen ihre Grenzen schrittweise erweitern können und zu selbstsicheren, selbstständigen Persönlichkeiten heranreifen dürfen.

Der alltags- und handlungsorientierte DaZ-Unterricht vermittelt den gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache und fördert die Integration der SuS. In Verbindung zum Regelunterricht sollen die SuS sprachlich, stofflich und sozial den Anschluss an die jeweilige Regelklasse finden, in der Klasse zu folgen vermögen und erfolgreich lernen können.

Die Förderziele und deren Umsetzung werden in Absprache mit den Regellehrpersonen festgelegt. Die Ziele resultieren aus Beobachtungen und Erfahrungen von uns Lehrpersonen, zusätzlich aus den Ergebnissen der jeweiligen Sprachstandserfassung (SSE), welche frühestens jährlich durch die DaZ-LP während dem zweiten Schulquartal durchgeführt wird. Aufgrund der momentanen hohen Schüler- Schülerinnenzahl wird die SSE punktuell durchgeführt (SuS mit sprachlichen Auffälligkeiten, zur Entlassung aus dem DaZ-Unterricht). SuS, die nur während einer Saison die Schule besuchen oder jene, welche einzig die Lektion «DaZ-Seiteneinsteiger/-innen» besuchen, wird keine SSE durchgeführt.

Wenn bei einem Schüler oder einer Schülerin einen Förderplan besteht, fügt die DaZ-LP bedeutende Schlussfolgerungen aus der SSE hinzu.

Die Entlassung aus dem DaZ-Unterricht erfolgt optimalerweise nach dem Erreichen der Förderziele und der daraus resultierenden Integration in der Regelklasse, dies nach Absprache zwischen der Klassenlehrperson und der DaZ-Lehrperson.

Die Dauer des DaZ-Unterrichtsbesuches ist auf fünf Jahre beschränkt.

Die Klassenlehrperson beantragt nach erfolgter Absprache bei der Schulleitung die Zuweisung zum oder die Entlassung aus dem DaZ-Unterricht.

3. Unterrichtsmaterialien

Die Unterrichtsmaterialien werden von der DaZ-LP, als «roter Faden» (fide-System), spezifisch ausgewählt. Die Materialien basieren auf einem sprachlich fundierten Aufbau, wie er in den empfohlenen DaZ-Lehrmitteln zu finden ist. Es werden auch verschiedene Sprachförderprogramme beigezogen (z.B. auf musikalischer Basis, spielerisch).

Die Unterrichtshilfen sollen vielfältig sein, damit die verschiedenen Lerntypen angesprochen werden und das Unterrichten nachhaltig ist.

Die SuS dürfen auch ihre Lehrmittel, die sie zum Erlangen der jeweiligen Kompetenzen in ihren Regelklassen benötigen, mit in den DaZ-Unterricht bringen, allfällige Fragen klären und zusätzliche Übungsmöglichkeit in Anspruch nehmen.

4. Sozialformen

Die jeweiligen Sozialformen (ganze Klasse, Halbklass, Kleingruppe, Partnerarbeit, Einzelarbeit, Teamteaching) klärt die DaZ-Lehrkraft vor dem neuen Schuljahr mit den Klassenlehrpersonen ab, die Form hängt von der Gruppengrösse und den jeweiligen Bedürfnissen ab.

5. Zusammenarbeit

Die DaZ-Lehrperson arbeitet mit Klassen- und allenfalls Fachlehrpersonen zusammen. Sie tauscht regelmässig Beobachtungen und Erfahrungen mit ihnen aus, bespricht die jeweiligen Schwerpunkte ihrer Förderung mit der Klassenlehrperson, ggf. mit Fachlehrpersonen und zeigt auf, falls dies erwünscht ist, wie diese im Regelunterricht vertieft werden können.

Im Spracherwerbsprozess der Kinder braucht es die Unterstützung der Eltern bspw. der Erziehungsberechtigten. Damit die Eltern wissen, wie sie ihre Kinder konkret in diesem Prozess unterstützen können, wird je nach Bedarf (Sept. 2019) ein Elterninformationsabend durchgeführt (SL, DaZ-LP, Dolmetscher/innen), alle Eltern erhalten zudem eine «Wegleitung zum Spracherwerb» (Dokument verfasst durch DaZ-LP). Die Eltern haben zudem die Möglichkeit, mit der DaZ-LP ein persönliches Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen (telefonische Terminvereinbarung). Das Beratungsgespräch erfolgt unentgeltlich.

Lauterbrunnen, 23. November 2020

Regine Gafner